



**Rollkunstlauf-Obmann
2. Vorsitzender**

Frank Wicher

Machaweg 2
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 / 77 530
Fax: 033203 / 77 609
mail: wicher.frank@web.de

**Schutz- und Hygienekonzept
des
Inline- und Rollsport-Verbandes Berlin e.V.
für die Durchführung der
Berliner Meisterschaften im
Rollkunstlaufen
am 19. und 20. September 2020
auf der überdachten Freifläche
für Rollsport im Poststadion,
Lehrter Str. 59 in 10557 Berlin**



Vorbemerkungen

Gemäß der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 11. August 2020 ist lt. § 5 Abs. 8 der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Gleiches gilt für nicht kontaktfreie Sportarten ab dem 21. August 2020, wovon auch Teildisziplinen des Rollkunstlaufens (Paarlaufen, Rolltanzen, Formationslaufen, Showgruppen) betroffen sind.

Um einen verantwortungsbewussten Plan zur Durchführung der Berliner Meisterschaften im Rollkunstlaufen auf der überdachten Freifläche für Rollsport im Poststadion, Lehrter Str. 59 in 10557 Berlin zu gewährleisten, hat der Inline- und Rollsport-Verband Berlin e.V. gemeinsam mit dem Ausrichter der Meisterschaft, dem Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club e.V., das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept entwickelt.

Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampfbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens in Berlin ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Die Wettbewerbe können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied einer Wettbewerbsgruppe einen begründeten Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb umgehend eingestellt und die Kontaktkette rekonstruiert werden.

Der nationale Spitzenverband „Deutscher Rollsport- und Inline- Verband e.V.“ hat ein Positionspapier entwickelt, welches dazu dient, einen stufenweisen Plan für den Wiedereinstieg in den Sport darzulegen. Diese Schutz- und Hygienekonzeption des Inline- und Rollsport-Verbandes Berlin e.V. baut auf die sportspezifischen Positionierungen auf und berücksichtigt die geltende Rechtsverordnung des Landes Berlin Stand 11.08.2020.

Das übergeordnete Ziel ist die Durchführung der Berliner Meisterschaften im Rollkunstlaufen, da die Teilnahme an Meisterschaften, auf Grundlage des Trainingsbetriebs, das zentrale Element dieser Sportart ist und zwingend wieder durchführbar sein muss, um eine künftige Welle an Vereinsaustritten (der daraus entstehenden finanziellen wie auch gesellschaftlichen Belastung) aktiv verhindern zu können.

Es muss allen Aktiven und Vereinen bewusst sein, dass eine Durchführung der Berliner Meisterschaften im Rollkunstlaufen noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der Vorgaben der Behörden zur Ausübung des Sports. Der Sport in Berlin hat es zu einem großen Teil selbst in der Hand, dass alle Teilnehmenden möglichst gesund durch diese Krise kommen und die aktuellen Regelungen für die Durchführung von Meisterschaften langfristig Bestand haben. Trotz der in diesem Konzept vorgegebenen Regeln besteht jederzeit ein Restrisiko, welches nicht eliminiert werden kann.

Der Inline- und Rollsport-Verband Berlin e.V. und der Ausrichter der Meisterschaft, der Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club e.V., sind verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten sowie sonstige relevante Vorkehrungen.

Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie das Angebot des Verbandes zur Teilnahme an den Berliner Meisterschaften wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.



Bei der Erstellung dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden berücksichtigt worden. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

Das Schutz- und Hygienekonzept des Inline- und Rollsport-Verbandes Berlin e.V. zur Durchführung der Berliner Meisterschaften im Rollkunstlaufen umfasst im Wesentlichen acht Punkte:

1. Dokumentationspflicht
2. Einhaltung der Abstandsregelungen
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
4. Desinfektion
5. Vorgehen bei einem Infektionsfall
6. Allgemeine Verhaltensregeln
7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende
8. Kommunikation

Die einzelnen Punkte werden nachstehend näher erläutert.

1. Dokumentationspflicht

Der Veranstalter bzw. der Ausrichter müssen zu jeder Zeit während der Meisterschaftstage einschl. des davor stattfindenden Trainings die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden:

- Sportler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen / Wertungsrichter*innen
- Mitarbeiter*innen des Rechenbüros
- Ansager*innen
- Mitarbeiter*innen des Meldebüros
- Mitarbeiter*innen für die Musikanlage
- andere für den Meisterschaftsbetrieb notwendige Personen

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit



Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten. Für die Anwesenheitsdokumentation kann die Musterliste im Anhang genutzt werden. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich.

Für die Erstellung der Teilnehmendenlisten zeichnen die folgenden Personen/Organisationen verantwortlich:

An allen Tagen der Berliner Meisterschaften im Rollkunstlaufen einschließlich der vorgeschalteten Trainingstage erfolgt eine Zutritts- und Ausgangskontrolle über den einzig möglichen Zugangsweg zu der Rollsportanlage durch den Ausrichter im Auftrag des Veranstalters. Hier wird der Eintrag der Ankommenden sowie der Austrag der Abgehenden in der Dokumentationsliste sowie eine Händedesinfektion sichergestellt.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Rollkunstlaufen in den Disziplinen Einzellaufen, Solotänzen (die beiden derzeit personenmäßig stärksten Disziplinen) und Show-Solo wird kontaktlos ausgeführt, so dass die Einhaltung der Abstandsregel der Sportausübung nicht entgegensteht. In den Disziplinen Paarlaufen, Rolltänzen, Formationslaufen und den unterschiedlichen Show-Gruppen erfolgt die Sportausübung mit einem festen Partner / einer festen Partnerin bzw. in fester Gruppenzusammensetzung, so dass die Anforderungen der einschlägigen Schutzverordnung auch bei diesen Disziplinen erfüllt werden.

Darüber hinaus ist die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu jeder Zeit einzuhalten. Das bedeutet: Beim Betreten des Sportgeländes, in der Kabine, vor dem Training oder Wettkampf, nach dem Training oder Wettkampf sowie beim Verlassen des Sportgeländes müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden (Ausnahmen gem. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung § 1 Abs. 2 + 3).

Die maximal zulässige Anzahl an Personen (Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Wertungsrichter*innen) auf der Sportfläche der Rollsportanlage ist derart zu bemessen, dass die Wahrung des vorgegebenen Sicherheitsabstandes immer sichergestellt ist. Für die Einhaltung sorgt der Veranstalter im Rahmen des Zeitplanes sowie der Durchführungsorganisation.

Gleiches gilt für die Nutzung der Räumlichkeiten des auf der Anlage des Geländes befindlichen Gebäudes einschließlich des integrierten Sozialtraktes (Umkleidekabinen, Toiletten, Duschen). Entsprechende Hinweisschilder zur maximal zulässigen Personenanzahl in den jeweiligen Räumen werden gut sichtbar angebracht.

Zur Steuerung der Bewegungsflüsse und damit Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregelung wird es auf dem Gelände der Rollsportanlage verschiedene Zonen für bestimmte Zielgruppen geben:

- Funktionsgebäude nur für Sportler*innen und unbedingt erforderliche Begleitpersonen
- Vorplatz vor der Rollschuhbahn zum Aufwärmen der Sportler*innen



- Abgegrenzte Anschnallzone und Wartebereich an der Bande für Sportler*innen vor dem Betreten der Rollschuhbahn über ein Eingangstor
- Ausgangstor mit abgegrenztem Abschnallbereich nach dem Verlassen der Rollschuhbahn; dieser Bereich ist unverzüglich nach dem Abschnallen der Rollschuhe zu verlassen
- Abgegrenzter Tribünenbereich nur für die Mitglieder des Rechenbüros zur Ergebnisermittlung
- Abgegrenzter Bereich für die Ansage
- Abgegrenzter Bereich ausschließlich für die Wertungsrichter und Schiedsrichter während der Funktionsausübung
- Ausgewiesener Zuschauerbereich auf der Tribüne mit klaren Regelungen zur Nutzung

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen. Da es sich bei der Rollsportanlage des Poststadions um eine überdachte Freifläche handelt, die zu allen vier Seiten offen ist, ist die Nutzung der Rollschuhbahn einschließlich der sich darum befindlichen Freiflächen inkl. Tribünenanlage grundsätzlich ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich, sofern die Einhaltung des Sicherheitsabstandes gewährleistet ist.

Beim Betreten des auf dem Gelände befindlichen Gebäudes mit integriertem Sozialtrakt (Umkleidekabinen, Toiletten, Duschen) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen aktiven Teilnehmenden getragen werden.

Darüber hinaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Anschnallzone mit Wartebereich erforderlich, da die jederzeitige Einhaltung der Abstandsregelung nicht zu gewährleisten ist. Vor dem Betreten der Rollschuhbahn ist die Mund-Nasen-Bedeckung von den Sportler*innen abzulegen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können (Nachweis erforderlich)
- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

4. Desinfektion

Der Veranstalter sowie der Ausrichter tragen dafür Sorge, dass auf dem Gelände der Rollsportanlage eine ausreichende Anzahl an Desinfektionsspendern, die möglichst kontaktlos zu bedienen sind, vorhanden ist, so dass insbesondere beim Betreten und Verlassen des Geländes, der Toiletten, des Umkleidetракtes und der Sportfläche eine unkomplizierte Handdesinfektion für alle Teilnehmenden möglich ist.

Für einzelne, aktiv teilnehmende Hilfspersonen werden separate Desinfektionsmittel bereitgestellt, um die für die Aufgabendurchführung erforderlichen permanenten Oberflächenkontakte mit ggf. wechselnden Nutzern durch Reinigung möglichst steril zu halten.



5. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds eines aktiv an der Meisterschaft Teilnehmenden muss der jeweilige Verein des/der Betroffenen eine sofortige Meldung an den Veranstalter machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist vom Veranstalter zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Für den Fall des Auftretens eines COVID19-Verdachtsfalles während der Meisterschaft einschl. Training werden vom Ausrichter auf dem Sportgelände „FFP2-Masken Emergency Packs“ mit je 4 FFP2-Masken ohne Ventil bereitgehalten. Es gilt, Ruhe zu bewahren. Die betroffene Person ist zu isolieren, möglichst in einem gut zu belüftenden Raum, bei Übelkeit oder Durchfall in der Nähe einer Toilette. Es besteht sofort ein Kontaktverbot zu allen sonstigen, nicht fachgerecht geschützten Personen. Für die notwendiger Weise erforderliche Kontaktperson zur Betreuung gilt: gründliche Händedesinfektion, Entnahme einer FFP2-Schutzmaske aus dem Emergency Pack und Anlegen der Maske, Händedesinfektion der betroffenen Person und ebenfalls Anlegen einer FFP2-Schutzmaske (Ausnahme: bei Übelkeit, Erbrechen oder schwerer Atemnot), Information der Angehörigen zur Abholung der betroffenen Person. Bei Ankunft der Angehörigen erfolgt eine gründliche Händedesinfektion sowie das Anlegen einer FFP2-Schutzmaske und das weitere Vorgehen (Konsultation eines Arztes, des Gesundheitsamtes, Aufsuchen einer Teststelle) ist zu besprechen.

Nach Verlassen der betroffenen Person einschl. Begleitung sind die genutzten Räume gut zu durchlüften und die Oberflächen sind zu desinfizieren. Die genutzten FFP2-Masken sind abzulegen, zu entsorgen und die Hände sind gründlich zu desinfizieren.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne von Kontaktpersonen o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Unnötigen Körperkontakt mit Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, während der gesamten Veranstaltung unterlassen - kontaktlose Begrüßungs-, Verabschiedungs- und Gratulationsgesten
- Husten oder Niesen in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge
- Mehrmals täglich Hände gründlich mit Seife waschen – oder desinfizieren
- Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Gruppenbildung (mehr als zwei Personen) vermeiden
- Am Training und am Wettbewerb darf nur aktiv teilnehmen (umfasst alle Personen gem. Ziffer 1 dieses Konzeptes), wer keinerlei der gängigen Symptome einer COVID19-Erkrankung aufweist.
- Von allen aktiv Teilnehmenden ist ein Symptom-Fragebogen gemäß Anlage vorzulegen. Für die Sportler*innen hat die Vorlage gemeinsam mit dem Startpass vor der Auslosung zu erfolgen, für alle übrigen aktiv Teilnehmenden vor Beginn des jeweiligen ersten Einsatzes im Rahmen der Meisterschaft. Die Beantwortung des Fragebogens darf nicht mehr als 24 Stunden vor dem Abgabetermin erfolgen.



- Wer sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn (Tag der Auslosung) an einem Ort aufgehalten hat, für den eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes existierte und/oder an dem irgendwann während des Aufenthaltes oder unmittelbar danach die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen überschritten wurde und/oder der in einem Risikogebiet gem. RKI liegt, darf an dieser Meisterschaft nicht teilnehmen.
- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Training bzw. Wettkampf mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen und Duschräumen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Umkleidekabinen sind vereinsweise zu nutzen, so dass eine vereinsübergreifende Durchmischung nicht erfolgt. Die maximal gleichzeitig anwesende Nutzerzahl in den Umkleidekabinen bzw. Duschen wird durch entsprechenden Aushang kenntlich gemacht. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann beim Duschen abgelegt werden.
- Möglichst bereits umgezogen anreisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern.
- Nach Beendigung der Vorbereitung die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung verlassen; sämtliche persönlichen Gegenstände einschl. Kleidung sind beim Verlassen der Umkleidekabine ebenfalls mitzunehmen.
- Regelmäßiges, ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen
- Persönliche Trinkflasche, Handtücher etc. für jede/n Sportler*in, so dass persönliche Gegenstände nicht mit anderen geteilt werden müssen.
- Alle gem. Ziffer 1 aktiv an der Meisterschaft Teilnehmenden müssen die Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten. Sofern dies räumlich nicht möglich ist, sind entweder Plexiglasscheiben oder andere stabile „Spuckschutz-Varianten“ zwischen den Teilnehmenden zu installieren oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Wettkampfbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen.
- Zügiges Verlassen des auf der Sportanlage befindlichen Gebäudes mit integriertem Sozialtrakt nach der Nutzung der Sozialräume - Unnötiger Aufenthalt in dem Gebäude ist zu vermeiden.
- Frühzeitige Anreise zu den eigenen Trainings- und Wettkampfzeiten, um Menschenansammlungen an der Zugangskontrolle zu vermeiden.

7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als den Teilnehmenden bei Trainingseinheiten sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentationspflicht) erlaubt.

Gem. der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 11.08.2020 sind bei Veranstaltungen im Freien zum Termin der Meisterschaft max. 5.000 zeitgleich Anwesende zugelassen. Diese Größenordnung wird aufgrund der Sportart „Rollkunstlaufen“ als Randsportart im Rahmen einer Berliner Meisterschaft bei Weitem nicht erreicht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich max. 250 Personen zeitgleich auf dem Gelände der Rollsportanlage im Poststadion aufhalten werden. Einen entsprechenden Überblick stellt die Zugangskontrolle im Rahmen der Dokumentationspflicht sicher.



Daher sind für den Meisterschaftsbetrieb an den beiden Wettkampftagen Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (wo erforderlich) und die Dokumentationspflicht eingehalten wird. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauertribünen nur insoweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern unter Berücksichtigung der 1-Haushalts-Regel gem. § 1 Abs. 3 der geltenden Infektionsschutzverordnung gewährleistet werden kann.

Sofern der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Einhaltung der Abstandsregelung wegen zu vieler Anwesender nicht mehr gewährleisten kann, Zuschauende das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, darf er Zuschauenden den Zutritt zum Gelände der Rollsportanlage untersagen oder sie des Geländes verweisen.

8. Kommunikation

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird vom Inline- und Rollsport-Verband Berlin e.V. allen Berliner Rollkunstlauf-Vereinen per mail übersandt.

Alle Vereine müssen den an der Meisterschaft teilnehmenden Sportler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen.

Aushänge am Veranstaltungsort weisen auf die wichtigsten Schutz- und Hygienemaßnahmen hin. Durchsagen während der Veranstaltungstage weisen auf diese Aushänge und die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hin.

Bei allgemeinen Fragen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts können Anfragen an den Fachwart für Rollkunstlaufen des Inline- und Rollsport-Verbandes Berlin e.V. unter [mailto: wicher.frank@web.de](mailto:wicher.frank@web.de) geschickt werden.